

An
Hochschule München
HA II – BI – Studienbeiträge
Lothstrasse 34
80335 München



Antrag auf Befreiung von den Studienbeiträgen für das WS __/__; SS ____

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Straße:	PLZ/Ort:	Telefonnummer:
e-mail:	Studiengang:	Matrikelnummer (die ersten acht Ziffern):
Ich habe für die Zahlung des Studienbeitrages ein Studienbeitragsdarlehen beantragt bzw. erhalten. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Ich bin bereits an der Hochschule München immatrikuliert. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Studienbewerber)		

Ich beantrage die Befreiung vom Studienbeitrag aus folgendem Grund:
(bitte Zutreffendes ankreuzen)

- 1. Pflege und Erziehung eines Kindes; Nachweis: Kopie der Geburtsurkunde
- 2. Kindergeldbezug (oder vergleichbare Leistungen in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union) der mir nach Bürgerlichem Recht Unterhaltsverpflichteten (dies sind i.d.R. die Eltern oder ein Elternteil) für drei oder mehr Kinder; dem Kindergeldbezug gleichgestellt ist hierbei die Ableistung eines gemeinnützigen Dienstes durch ein Kind.
Nachweis: aktuelle (nicht älter als 4 Wochen) Bescheinigung der Familienkasse oder Kopie der letzten Gehaltsmitteilung bei Beschäftigten im Öffentlichen Dienst
– **Kein Kontoauszug!**
(NEU seit WS 09/10):
Dies gilt auch, wenn eines oder mehrere Kinder zwischen dem 25. und dem 27. Lebensjahr sich noch in Berufsausbildung oder in durch Ausbildung oder Wehr- und Zivildienst bedingten Übergangszeiten befinden, wenn sie eine Berufsausbildung mangels Ausbildungsplatzes nicht beginnen oder fortsetzen können oder wenn sie ein freiwilliges soziales bzw. ökologisches Jahr leisten oder behindert werden.
- 3. Meine nach bürgerlichem Recht Unterhaltsverpflichteten (z.B. Eltern) sind einem weiteren Kind unterhaltsverpflichtet, das an einer deutschen Hochschule immatrikuliert ist und Studienbeiträge entrichtet; den Studienbeiträgen sind vergleichbare Studienentgelte gleichgestellt, die in einem Mitgliedsstaat der europäischen Union entrichtet werden.

Mein(e) nachfolgend genannte(r) Schwester/ Bruder ist an folgender Hochschule immatrikuliert und entrichtet dort für das _____ semester 20__/ __ Studienbeiträge:

Name und Vorname der Schwester/des Bruders	
Geburtsdatum	
Name und Ort der Hochschule	
Höhe des Studienbeitrages	

Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung der Schwester/ des Bruders beifügen!

4. Schwerbehinderung (Grad der Behinderung mind. 50 %) oder Gleichstellung mit einem Schwerbehinderten, soweit sich die Behinderung studienerschwerend auswirkt
Nachweis: Schwerbehindertenausweis in Kopie
5. Exmatrikulation mit sofortiger Wirkung innerhalb von vier Wochen nach Semesterbeginn
Antrag auf Exmatrikulation beilegen!
6. Stipendium von einem Begabtenförderungswerk oder einer vergleichbaren Institution oder vom DAAD oder Aufnahme in die bayerische Eliteakademie
Nachweis: z.B. Stipendienzusage mit Angabe über Dauer des Leistungsbezuges
7. Auslandsstudium (mind. ein Semester)
aufnehmende Hochschule/ Programm: _____
Nachweis: Einladungsschreiben der aufnehmenden Hochschule
8. Härtefallregelung für ausländische Studierende ohne Anspruch auf ein Studienbeitragsdarlehen (nur bei Studienbeginn vor dem Sommersemester 2007) Beiblatt (s. Internet) beifügen!
9. Besondere Leistungen gem. § 7 Absatz 1 der Satzung
 „3%-Klausel“ (§ 7 Abs. 1 Nr. 5)
 Fakultäres Engagement (§ 7 Abs. 1 Nr. 1)
Mitzeichnung der Dekanin/ des Dekans unbedingt erforderlich ! _____
- Überfakultäres Engagement **Mitzeichnung der Vizepräsidentin:** _____
10. Ausländische Studierende ohne Anspruch auf ein Studienbeitragsdarlehen, die im Durchschnitt mindestens 21 ECTS-Kreditpunkte erworben haben bis zum Erreichen der Regelstudienzeit zzgl. eines Semesters (**Kopie der Aufenthaltserlaubnis beifügen!**)
11. Sonstige Gründe gem. der Satzung über die Erhebung von Studienbeiträgen an der Hochschule München (Finanzielle Gründe sind grundsätzlich nicht geeignet, eine unbillige Härte zu begründen.)
Begründung: _____

Hinweise:

Im Falle der Beitragsbefreiung werden Mittel maximal in Höhe der von dem/der befreiten Studierenden tatsächlich bezahlten Beiträge zurückerstattet. Eine Erstattung von Zinsen und Kosten, auch wenn sie für ein Studienbeitragsdarlehen angefallen sind, erfolgt nicht.
Erstattungen erfolgen grundsätzlich auf das Konto, von dem aus die Einzahlung erfolgte.

Erklärung:

Mir ist bekannt, dass ich Änderungen im Befreiungsgrund (z.B. nachträgliche Befreiung der Schwester/ des Bruders, die/der an der anderen Hochschule studiert, Wegfall einer Kindergeldzahlung), die zu einer Beitragspflicht führen, der Hochschule unverzüglich mitteilen muss.

Ich weiß, dass ich mich strafbar machen kann, wenn ich dies unterlasse oder falsche bzw. unvollständige Angaben mache.

Datum, Unterschrift des Antragstellers